FöRIHW: Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

## 7912.4-U

## Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe durch den Wolf

(Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf – FöRIHW)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 29. April 2020, Az. 67-U8644.54-2018/87-19

(BayMBI. Nr. 266)

Zitiervorschlag: Förderrichtlinie Investition Herdenschutz Wolf (FöRIHW) vom 29. April 2020 (BayMBI. Nr. 266), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 7. November 2024 (BayMBI. Nr. 593) geändert worden ist

- dieser Richtlinien,
- der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen
  Haushaltsordnung (BayHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften,
- der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABI. L 327 vom 21. Dezember 2022, S. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für Investitionen zum Schutz von Nutztieren in Weidehaltung (im Folgenden "Nutztiere") vor Übergriffen durch Wölfe nach Maßgabe

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen als freiwillige Leistungen ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. <sup>3</sup>Diese Bekanntmachung ergeht im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.